

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22. Juli 2019

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats, Herrn Kehle (Geislinger Zeitung) und Frau Jana Horlacher – Schulze als Schriftführerin.

1. Bekanntgabe der Niederschrift zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2019

Der Bürgermeister gab das öffentliche Gemeinderatsprotokoll vom 22. Juni 2019 bekannt. Das Gremium bestätigte dieses.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Neubau einer Garage / Lagerhalle, Dürrenbergstraße 30, Flst. 566/2

Die Bauherrschaft möchte für das bestehende Gewerbe in der Dürrenbergstraße 32, eine Garage und eine Lagerhalle neu errichten, um dort unter anderem den vorhandenen Stapler, Elektroinstallationen und Schaltschränke unterbringen zu können.

Für das Flst. 566/2 ist der Bebauungsplan „Warmen“ heranzuziehen. Im eingetragenen Mischgebiet ist die beabsichtigte Bebauung zulässig. Eine der Abstandsflächen liegt auf dem Nachbargrundstück Flst. 566/3. Das ist aber nicht schädlich, da sich dieses Grundstück auch im Eigentum der Bauherrschaft befindet.

Der Gemeinderat beschloss keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

2.2. Bauvoranfrage - Aufbau eines Wohnhauses mit 1 WE auf die bestehende Flachdachgarage, Todtsburg 1, Flst. 741/4

Die Bauherrschaft möchte auf dem Grundstück auf die dort vorhandene Dreifachgarage, ein Wohnhaus mit 2 Etagen = 1 Wohneinheit aufsetzen. In südöstlicher Richtung soll im Erdgeschoss eine vierte Garage angebaut werden, auf welcher im ersten Obergeschoss ein Wintergarten und Terrasse geplant sind.

Das Vorhaben liegt in keinem Geltungsbereich eines Bebauungsplans und es gibt dort Einschränkungen durch Außenbereich, Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzgebiet und Altlasten. Zudem liegt es im Bereich der Baustelle zur NBS Wendlingen – Ulm.

Das Bauamt des Landratsamtes Göppingen hat ausdrücklich für das Vorhaben empfohlen, eine Bauvoranfrage zu stellen, um die Genehmigungsfähigkeit prüfen zu lassen und die zu beteiligenden Fachbehörden um Stellungnahme Anfragen zu können. Der Gemeinderat hatte aus Sicht der Gemeinde jedoch keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben, erteilte das gemeindliche Einvernehmen und stimmte eventuell notwendigen Ausnahmen, sofern erforderlich, zu.

2.3. Neubau einer Gewerbehalle auf Flst. 1414, Filsaue

Die Bauherrschaft hatte zu diesem Bauvorhaben bereits im April 2018 eine Bauvoranfrage gestellt. Diese wurde mit dem Bauvorbescheid vom 11.06.2018 positiv beschieden.

Die nun eingereichten Bauantragsunterlagen sind nahe zu identisch. Die Unterschiede sind, dass jetzt alle Stellplätze innerhalb des Baufensters liegen, das Pflanzgebot dargestellt ist und es eine kleine zusätzliche Überdachung am Korpus des Gebäudes gibt.

Es ist der Bebauungsplan „Sänder“ für das Vorhaben anzuwenden. Der Gemeinderat beschloss keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben zu erheben, erteilte das gemeindliche Einvernehmen und stimmte möglichen Ausnahmen einstimmig zu.

3. Flexible Nachmittagsbetreuung an der Felix-Nabor-Schule

3.1. Bericht aus dem Schuljahr 2018/2019 und Vorschau auf 2019/2020

Gemeinderätin Evelin Baumann, in ihrer Funktion auch Organisatorin der Nachmittagsbetreuung an unserer Schule, gab einen Überblick auf das sich zum Ende neigenden Schuljahr.

Im Schuljahr 2018/2019 waren ab September 14 Kinder zur Betreuung angemeldet. Diese teilten sich wie folgt auf:

- 2 Kinder nur zur Mittagsbetreuung
- 2 Kinder nur zur Nachmittagsbetreuung
- 10 Kinder zur Mittags- und Nachmittagsbetreuung

Insgesamt bezahlten die Eltern für dieses Schuljahr 3.043,00 € Betreuungsgebühren (Stand Ende Juni), 14 ehrenamtliche Helfer arbeiteten ca. 1.650 Stunden für Frühstück und in der Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Hierfür entstanden Kosten in Höhe von ca. 8.368,00 €. Das Frühstück für die Kinder wurde auch in diesem Schuljahr wieder von allen sehr gut angenommen. Müsli, Butterbrezeln, Saft, Tee und Kakao bereicherten den Morgen ebenso wie das täglich zur Verfügung stehende Obst aus dem Schulobstprogramm. Dieses wurde entweder als Obstteller oder Obstsalat serviert.

In der Mittagsverpflegung wurden insgesamt von „September 2018 bis Juli 2019“ 1.380 Portionen Essen gekocht und verspeist. Kosten und Einnahmen durch Verpflegungsgeld sind fast ausgeglichen und belaufen sich auf etwa 4.150,00 €.

Nach einem Rückblick auf das nun zu Ende gehende Schuljahr wurde das Gremium über die Planungen für das neue Schuljahr informiert.

Für das kommende Schuljahr 2019/2020 sind folgende Angebote geplant:

montags	Hausaufgaben und Theater AG
dienstags	Hausaufgaben und Spielenachmittag (Gesellschaftsspiele oder freies Spielen drinnen und draußen)
mittwochs	Hausaufgaben und Flöten
donnerstags	Hausaufgaben und verschiedene Projekte Basteln - Laufen evtl. Bewegungsangebot in der Halle

Die Projekte sollen im Laufe der Wochen vielfältiger werden. Zudem ist es beabsichtigt, pädagogisch höherwertigere Projekte einzuplanen.

Als kurze Zwischeninfo wurde noch eine geplante Ferienbetreuung angesprochen. Eine mögliche Ferienbetreuung ist in Planung. Hierzu gab es aber neben wenigen Eckpunkten noch keine konkreten Angaben. Bis nach den Sommerferien soll das Angebot in seiner Grundform jedoch stehen.

3.2. Festlegung der Betreuungsgebühren und des Preises für das Mittagessen ab dem Schuljahr 2019/2020

Die Betreuungsgebühren sowie der Preis für das Mittagessen wurden in der Sitzung vom 23.07.2018 vom Gremium für ein Schuljahr festgesetzt. Mit den Planungen zum neuen Schuljahr 2019/2020 muss über die Höhe der Betreuungsgebühren sowie über den Preis der Mittagsverpflegung neu beraten und beschlossen werden.

Die Finanzaufstellungen zeigen auch dieses Jahr wieder deutlich, dass sich die Kosten der Mittagsverpflegung in der Waage halten, also dass sich die Kosten und Einnahmen nahezu ausgleichen. Zur Sitzung wurden die Finanzaufstellungen vorgestellt. Der Preis liegt mit 3,00 € pro Mahlzeit immer noch weit deutlich unter dem Durchschnitt anderer Schülerverpflegungen. Auch das System mit der Zubereitung des Essens unter Einbeziehung von ehrenamtlichen Helfern funktioniert recht gut.

Das flexible System der Nachmittagsbetreuung basiert auf drei wesentlichen Modulen:

- Mittagsbetreuung
15,- € monatlich plus 3,00 € Mittagsverpflegung
In der Zeit zwischen 11:00 Uhr und 13:30 Uhr kann das Kind in der Mittagsbetreuung verweilen und erhält eine täglich von Ehrenamtlichen zubereitete Mittagsverpflegung. Das Kind muss aber nicht zwangsläufig mitessen und kann auch ohne Verpflegung frei betreut werden.
- Nachmittagsbetreuung
20,- € monatlich plus evtl. anfallendes Material
In der Zeit zwischen 13:30 Uhr und 15:30 Uhr findet eine Betreuung mit verschiedenen Angeboten statt. Die Betreuung wird von Montag bis Donnerstag angeboten.

- Komplettangebot
27,- € monatlich zzgl. 3,00 € Mittagsverpflegung je Portion.
Täglich zwischen 11:00 Uhr und 15:30 Uhr, freitags bis 13:00 Uhr. Das Kind kann (muss aber nicht) an allen Angeboten teilnehmen.
- Einzelmittagsbetreuung
6,- € je Betreuungstag plus evtl. anfallende Essenskosten (3,00 €).
Benötigt man an einem einzelnen Tag eine Betreuung und ist grundsätzlich nicht angemeldet, so kann das Kind gerne an Einzeltagen zur Betreuung geschickt werden. Dies gilt auch für Notfälle.

Im Vergleich zur gebotenen Flexibilität sowie den angebotenen Betreuungszeiten liegen die Elternbeiträge hierfür weit unter dem Durchschnitt. Jedoch liegt auch der finanzielle Aufwand im unteren Bereich, so dass die Betreuung auch hinsichtlich der Elternbeiträge weiterhin so angeboten werden kann.

Der Gemeinderat beschloss, dass die Angebote im Wesentlichen so beibehalten werden. Die Betreuungsgebühren und der Preis für das Mittagessen werden nicht angehoben.

4. Vereinbarung zur Geschäftsführung und Organisation des interkommunalen Schafstalls zwischen der Stadt Wiesensteig und den Gemeinden Gruibingen und Mühlhausen im Täle

Die Stadt Wiesensteig und die Gemeinden Gruibingen und Mühlhausen im Täle haben gemeinsam einen Schafstall auf der Gemarkung Gruibingen gebaut. Dieser wird zukünftig an die Weidengemeinschaft „Goißatäle“ vermietet.

Der Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“ übernimmt satzungsgemäß die finanzielle Verwaltung.

Zur rechtlichen Organisation sowie zur Gewährleistung der Betriebsführung der kommunalen Gesellschaft muss zwischen der Stadt Wiesensteig und den Gemeinden Gruibingen und Mühlhausen im Täle formal noch eine Vereinbarung getroffen werden. In dieser müssen die Geschäftsführerschaft, Sitz und Ort der Gesellschaft sowie die vertretungsberechtigten Organe und weitere Themen dargestellt sein.

Die Arbeitsgruppe „Schafstall“ bei welcher von der Gemeinde Mühlhausen im Täle insgesamt vier Vertreter (BM + 3 GR) benannt sind, hatte die nun vorliegende Vereinbarung vorbesprochen und den kommunalen Gremien empfohlen, der Vereinbarung zuzustimmen. Auf Anregung der Arbeitsgruppe wurden wenige Passagen noch geändert und mit dem Kommunalamt abgestimmt.

Dem Abschluss der Vereinbarung wie vorgelegt wurde am Sitzungsabend einstimmig zugestimmt.

5. Bekanntgaben

5.1. Vorankündigung einer weiteren Vollsperrung der L1200

Für den Weiterbau der Filstalbrücke für die ICE-Strecke Wendlingen – Ulm ist eine nochmalige Vollsperrung der L 1200 zwischen Wiesensteig und Mühlhausen im Täle voraussichtlich am Ende der Sommerferien notwendig. Sobald der korrekte Termin bekannt ist, erfolgt auch die Bekanntgabe im Mitteilungsblatt.

6. Bürgerfragen

Bürgerfragen gab es keine, da keine Zuhörer anwesend waren, um Fragen stellen zu können.

7. Anfragen / Sonstiges

7.1. Nebenwirkung des Parkverhaltens in der Filsaue

In der Filsaue parken über Nacht und am Wochenende sehr viele LKW's, Wohnmobile usw. Über die Hinterlassenschaften beklagt sich der Vorsitzende des Obst- und Gartenbauvereins Johannes Kühle. „Unser Mustergarten ist das Klo der Parker“! Eindringlich forderte er erneut drastische verkehrsrechtliche Anordnungen und deren stabile Befestigung, um das Parken zu unterbinden.

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit bereits schon auf das Problem reagiert und Maßnahmen ergriffen, aber diese sind nicht effektiv genug, räumte der Verwaltungschef ein. Er wird versuchen, mit dem gemeinsamen Bauhof und Straßenverkehrsamt des Landratsamtes nachzubessern.

7.2. Fils ausbaggern

An einen Gemeinderat ist der Wunsch zum Ausbaggern der Fils herangetragen worden. Durch das letzte Hochwasser Anfang Juni haben sich filsaufwärts ab der Brücke Bahnhofstraße bis zur Einmündung Mühlkanal viel Steine und Geröll abgelagert. Diese könnten eventuell bei einem erneuten Hochwasser zum Problem werden, so die Sorge des Bürgers. Deshalb sollte die Fils dort ausgebaggert werden. Grundsätzlich sind Anlandungen kein Grund sofort tätig zu werden. Auch die Gefahr, dass durch ein geringeres Volumen die Hochwassergefahr steigen könnte, hält sich im Rahmen. Das sind natürliche Veränderungen in einem Flusslauf. An einzelnen Stellen muss dies aber genauer betrachtet werden. Bürgermeister Bernd Schaefer sagte zu, die Situation an dieser Stelle zu prüfen. Es sind dieses Jahr sowieso noch Unterhaltungsmaßnahmen an der Fils geplant. Eventuell kann man hier etwas Abhilfe schaffen.